

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Der Vorsitzende

**Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage des Abgeordneten
Herrn Christoph Schulze, Fraktion SPD/Grüne, vom 20.04.09**

Drucksache Nr.: 4-0203/09-KT

Betr.: Anfrage des Abg. Christoph Schulze, Fraktion SPD/Grüne zur Fischereiaufsicht im
Landkreis Teltow-Fläming

Sachverhalt:

Beim Landesanglerverbandstag des DAV in Brandenburg am 18.04.09 in Rangsdorf wurde von den Teilnehmern die Problematik der Fischereiaufsicht angesprochen und kritisiert. „In einigen Kreisen gibt es so gut wie keine Mittel dafür“, so Delegierte und Funktionäre des DAV auf der Konferenz.

Aus diesem Grund frage ich den Landrat:

Wie ist die Situation und Lage der Fischereiaufsicht im Landkreis Teltow-Fläming?

Für die Kreisverwaltung Teltow-Fläming beantwortet Herr Siemieniec die Anfrage wie folgt:

Derzeit hat der Landkreis 65 ehrenamtliche Fischereiaufseher auf Vorschlag des Landesanglerverbandes Brandenburg e. V. und der Fischerbetriebe berufen. Diese Anzahl ist für eine flächendeckende Aufsicht über die bewirtschafteten Gewässer ausreichend.

Im § 1 Abs. 5 der Verordnung über die amtlich verpflichteten Fischereiaufseher wird der § 39 Fischereigesetz umgesetzt. Dort heißt es: „Die Fischereiaufseher unterliegen der Aufsicht der unteren Fischereibehörden“. Diese Aufgabe wird von der Unteren Fischereibehörde des Landkreises Teltow-Fläming dahingehend wahrgenommen, dass die Fischereiaufseher nach einem Prüfungsgespräch belehrt und berufen werden, sie alle notwendigen Anleitungen und Unterlagen zur Durchführung der Kontrollen erhalten, sie einmal jährlich geschult werden und eine enge Zusammenarbeit angeboten wird. Sie erhalten im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten jedwede Unterstützung. Mit dieser Verfahrensweise haben wir bisher gemeinsam gute Erfahrungen gemacht.

Der finanzielle Rahmen zur Unterstützung der Fischereiaufsicht konnte seit Jahren konstant gehalten werden, trotz angespannter Haushaltslage. Aus diesen Mitteln wurden und werden die Teilnahme an Schulungen der Fischereiaufseher und an den von der Unteren Fischereibehörde angeordneten Komplexkontrollen finanziert.

Für die Unterstützung der ehrenamtlichen Tätigkeiten der Unteren Jagd- und Fischereibehörde stehen 2009 3.000,00 Euro zur Verfügung.

Die Einnahmen von Verwarn- und Bußgeldern aus der Tätigkeit aller Fischereiaufseher bei der Unteren Fischereibehörde betragen 2008 710,00 Euro.

Die Fischereiaufsicht ist im Landkreis seit nun fast 15 Jahren so organisiert, dass sie durch die Fischereiaufseher, die Mitglieder des Landesanglerverbandes Brandenburg e. V. sind, hauptsächlich an den jeweils von ihren Ortsanglervereinen betreuten Gewässern und bei den Fischern selbst und damit ortsnah stattfindet.

Der Gedanke, Fischereiaufsicht und Gewässeraufsicht im besten Sinne effektiv zu verbinden, war und ist sowohl uns als auch dem Landesanglerverband Brandenburg e. V. als fischereilicher Bewirtschafter einer Vielzahl von Gewässern in unserem Landkreis Leitfaden für die Organisation der Fischereiaufsicht und unterscheidet sich von der Verfahrensweise in einigen anderen Landkreisen.